

**Handreichung
für die Prüfung
im fünften Abiturfach
am Beruflichen Gymnasium**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Rahmenbedingungen zur Einführung der Prüfung im fünften Abiturfach	4
2 Vorbereitung auf die Prüfung im fünften Abiturfach ab der EF	5
3 Kompetenzaufbau ab der Q1	8
3.1 Organisatorische Hinweise.....	8
3.2 Aufgaben der betreuenden Lehrkraft	8
3.3 Themenwahl und kriteriengeleitete Themenformulierung.....	10
3.4 Ziele einer möglichen Projektwoche in der Q1	11
3.5 Leistungsbewertung.....	11
4 Die Prüfung im fünften Abiturfach	12
4.1 Zeitlicher Ablauf im Abiturverfahren	12
4.2 Struktur und Ablauf der fünften Abiturprüfung.....	12
4.3 Anforderungen an das Handlungsprodukt und an die Projektdokumentation	13
4.4 Vorbereitung und Durchführung der Bewertung	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die vier Zukunftskompetenzen	6
Abb. 2: Die Phasen der vollständigen Handlung. Grafik selbst erstellt.	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Meilensteine und Verantwortlichkeiten Projektwoche Q1	8
Tab. 2: Aufgaben der betreuenden Lehrkraft.....	10
Tab. 3: Zeitlicher Ablauf	12

Einleitung

Das Berufliche Gymnasium ist in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahrzehnen die „attraktive Alternative“ zum allgemeinbildenden Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Die Beruflichen Gymnasien fördern junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Bildungsbiographien und bieten ergänzend zum Abitur weitere Abschlüsse und Qualifikationen, die es nirgendwo sonst gibt wie zum Beispiel integrierte Berufsabschlüsse und Zusatzqualifikationen. Für viele tausend Absolventinnen und Absolventen hat der Weg über die Beruflichen Gymnasium bereits einen Baustein ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte geliefert.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden die Beruflichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen neu aufgestellt. Einerseits kommt es zu einer kompakteren Struktur der Bildungsgänge, wodurch das vielfältige Angebot transparenter wird. Andererseits wird die Lern- und Leistungskultur weiterentwickelt. Der projektorientierte Ansatz der Beruflichen Gymnasien, wie er für die Berufskollegs üblich ist, wird in diesem Zug weiter ausgebaut. Dies wird durch neue kompetenzorientierte Bildungspläne begleitet. Der Unterricht am Beruflichen Gymnasium knüpft in allen Fächern an den beruflichen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen des jeweiligen Fachbereiches (z. B. Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales etc.) an.

Mit der zeitgemäßen Weiterentwicklung des handlungsorientierten Unterrichts, der das Lernen am Berufskolleg von jeher auszeichnet, geht am Beruflichen Gymnasium die Einführung neuer Leistungsüberprüfungsformate einher. Im Rahmen der digitalen Schlüsselkompetenzen am Berufskolleg werden die Zukunftskompetenzen Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken ("[4 K](#)") als integraler Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz besonders konturiert. Mit der neu geschaffenen Option, teilweise schriftliche Klausuren durch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise zu ersetzen, entwickelt sich die Unterrichtskultur an den Beruflichen Gymnasien erheblich weiter. Die Innovation wird besonders sichtbar bei der Präsentationsprüfung im Abitur, die am Beruflichen Gymnasien immer zur Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsprodukts führt und insofern auch immer eine Gruppenleistung ist.

Die zukünftige Präsentationsprüfung im fünften Abiturfach, die in dieser Handreichung genauer dargestellt wird, besteht aus einer Präsentation, die von den Schülerinnen und Schülern in einer Projektwoche entwickelt wird und den ersten Teil der Prüfung bildet, und einem Fachgespräch als zweitem Prüfungsteil. In der Prüfung präsentieren die Prüflinge – in der Regel in Gruppen von drei Personen – ihre zuvor erstellten Handlungsprodukte. Bei Erarbeitung und Präsentation können in stärkerem Maße als in den Prüfungen im ersten bis vierten Abiturfach digitale Mittel zum Einsatz kommen, die in der Prüfung wie auch der gesamte Entwicklungsprozess systematisch reflektiert werden.

Übergreifendes Ziel der Weiterentwicklung der Beruflichen Gymnasien ist es, in der Zeit der digitalen Transformation noch stärker den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und den veränderten Bedürfnissen von Gesellschaft und

Arbeitswelt zu entsprechen. So befähigen die Beruflichen Gymnasien die Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft, an internationalen und durch digitale Transformationsprozesse geprägte Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.

Die vorliegende Handreichung informiert nicht nur über die Zielsetzung der Prüfung im fünften Abiturfach, die Prüfungsmodalitäten und organisatorische Fragen. Sie zeigt auch konkret, wie die Kompetenzen für die Prüfung im fünften Abiturfach im Unterricht des Beruflichen Gymnasiums in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase sukzessive aufgebaut werden können. Während der rechtliche Rahmen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK, Anlage D) geregelt ist, bietet die Handreichung praktische Hilfen für den Unterricht und für die Gestaltung des Bildungsgangs vor Ort und gibt Hinweise für die Durchführung der Prüfung sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen. In die Handreichung sind Erkenntnisse aus zahlreichen Praxischecks an Berufskollegs und Fachveranstaltungen mit schulischen Expertinnen und Experten in allen Regierungsbezirken eingeflossen.

1 Rahmenbedingungen zur Einführung der Prüfung im fünften Abiturfach

Basierend auf den *Vereinbarungen zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung* der Kultusministerkonferenz (KMK) sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK Anlage D) im Bereich der Leistungsbewertung zwei zentrale Neuerungen in der Gymnasialen Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums vor. Sie ermöglicht im Bewertungsbereich der Schriftlichen Arbeiten den Ersatz von Klausuren durch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise (gkL) und führt ein neues Prüfungsformat in der Abiturprüfung ein: Im fünften Abiturfach findet eine Gruppenprüfung bestehend aus der Präsentation der Handlungsprodukte und einem sich anschließenden Fachgespräch statt.

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne zielt auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ab. Diese entwickelt sich insbesondere durch kooperative Lernformen sowie projektorientiertes Arbeiten. Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, die fünfte Abiturprüfung als Gruppenprüfung zu gestalten.

Das Berufliche Gymnasium besteht aus der Einführungsphase (EF), der zweijährigen Qualifikationsphase (Q1 und Q2) und bei Bildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, aus einer zusätzlichen Erweiterungsphase. Von der EF an soll der Unterricht Phasen projektorientierten Arbeitens im Team aufweisen.

Berufsbezogene Projekte bieten gute Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, eigenständig produktiv zu werden und digitale Hilfsmittel einzusetzen, aber auch deren Grenzen zu reflektieren. Die Förderung der digitalen Schlüsselkompetenzen wird weiter gestärkt und die Möglichkeiten der KI werden positiv aufgegriffen. Entsprechend des Handlungsleitfadens [„Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen“](#) des Ministeriums für

Schule und Bildung¹ sind bei allen Handlungsprodukten nicht nur das reine Arbeitsergebnis, sondern auch der Entwicklungsweg, die Präsentation und die Reflexion entscheidende bewertungsrelevante Größen.

Für die fünfte Abiturprüfung wird am Ende der Qualifikationsphase eine Projektwoche durchgeführt. Die dort entstandenen Handlungsprodukte sind Grundlage für die Präsentationsprüfung.

Die Projekte und Handlungsprodukte sind offen für fächerübergreifende Kontexte, sie bleiben je Prüfling thematisch aber an ein Fach der Stundentafel angebunden. Dieses Fach wird auf dem Abiturzeugnis als fünftes Abiturfach ausgewiesen.

Für das fünfte Abiturfach kommen die Grundkursfächer in Frage, die in der Stundentafel des Bildungsgangs benannt sind. Die kompetenzorientierten Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums sichern den Bezug zum Profil des Bildungsgangs.

Die folgende Übersicht beschreibt die mit der Einführung der Prüfung im fünften Abiturfach verbundenen Aufgaben zur Hinführung der Lernenden zur fünften Abiturprüfung.

Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

- Abstimmung über fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projektphasen sowie deren Dokumentation in der didaktischen Jahresplanung
- Erarbeitung eines entsprechenden Lern- und Leistungskonzepts; Berücksichtigung der aus den Projektphasen erwachsenen Handlungsprodukte, ggf. als gkL

Aufgaben der Lehrkräfte

- Begleitung und Beratung der Lernenden und der Prüflinge bei Projekten durch den gesamten Prozess von der Themenwahl bis zur finalen Ausarbeitung (siehe auch 3.2)
- Sicherstellung des Bildungsplanbezugs und der beruflichen Handlungsdimension

Aufgaben der Bildungsgangleitung

- Beratung bzgl. der Fächerwahl und der Gruppenbildung
- Genehmigung von Thema, Gruppenzusammensetzung und Fachzuordnung
- Sicherstellung der Betreuung insbesondere bei fächerübergreifenden Themen
- Organisation der Projektwoche in Abstimmung mit der Schulleitung

2 Vorbereitung auf die Prüfung im fünften Abiturfach ab der EF

Ab der Einführungsphase (EF) werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf Grundlage der kompetenzorientierten Bildungspläne auf die benötigten Kompetenzen für die fünfte Abiturprüfung vorbereitet. Denkbar sind hier zum Beispiel kleinere fachspezifische Präsentationen von Handlungsprodukten aus dem Unterricht oder aus

1

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_ms_b_nrw_230223.pdf, abgerufen am 09.04.2026

einem Praktikum. Darin lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Ideen in verschiedenen Präsentationsformaten zu entfalten und auszudrücken. Die Formate eignen sich besonders, um die oben erwähnten Zukunftskompetenzen Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken als integralen Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz besonders zu entwickeln.

Zukunftskompetenzen 4K



Abb. 1: Die vier Zukunftskompetenzen²

² https://www.lernen-digital.nrw/system/files/media/document/file/4k_begriffsklarung_2024_12_17_final.pdf, abgerufen am 09.04.2026

Ein wichtiger Bestandteil des projektorientierten, handlungsorientierten Arbeitens ist eine strukturierte Herangehensweise im Rahmen des didaktischen Prinzips der vollständigen Handlung.

Das Schaubild zeigt die Phasen der vollständigen Handlung gemäß der Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB):



Abb. 2: Die Phasen der vollständigen Handlung, eigene Grafik.

In der EF erfolgt eine enge Begleitung der Lernenden durch die Lehrkraft und ggf. eine Schwerpunktsetzung auf einzelne Phasen der vollständigen Handlung.

Für die Bewertung der Leistung der Lernenden kann bereits ab der EF das kriterielle Bewertungsraster für die Prüfung im fünften Abiturfach - sinnvoll und angemessen reduziert - genutzt werden. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit den Erwartungen und Standards des Prüfungsformats vertraut zu machen.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler der EF wertvolle Einblicke gewinnen, indem sie bei den Präsentationen der Handlungsprodukte ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Q1 hospitieren. Die Beobachtungen ermöglichen ihnen, wertvolle Erfahrungen für die eigene Vorbereitung zu sammeln.

3 Kompetenzaufbau ab der Q1

3.1 Organisatorische Hinweise

Die stufenweise Kompetenzentwicklung schließt sich an die ersten Erfahrungen in der EF an und nimmt in der Q1 eine zunehmende Selbstständigkeit in den Fokus. Anspruchsvollere Handlungsprodukte auf der Basis der curricularen Grundlagen eines oder mehrerer Fächer können im Format einer Projektwoche, ähnlich wie im zweiten Halbjahr der Q2, erarbeitet werden. Eine Verankerung der Präsentation der Handlungsprodukte verbunden mit einem Fachgespräch als gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis im Leistungskonzept ist sinnvoll. Die Berufskollegs haben – wie oben dargestellt – vielfältige Möglichkeiten, den Kompetenzaufbau im Rahmen ihrer didaktischen Jahresplanung zu gestalten und dabei Projekte zu planen.

Die folgende Tabelle zeigt **beispielhaft** zentrale Meilensteine und Verantwortlichkeiten:

Meilensteine und Verantwortlichkeiten für eine mögliche Projektwoche Q1		
Zeitpunkt	Inhalt	Verantwortliche
Vor Beginn des Schuljahres	Festlegung des Gesamtkonzeptes und Verankerung in DJP und Leistungskonzept	Schulleitung, Bildungsgangkonferenz
Zu Beginn des Schuljahres	Beratung der SuS zur Projektwoche	Klassenleitung, Jahrgangsstufenleitung bzw. Bildungsgangleitung
Vor den Herbstferien	SuS benennen das Thema sowie die bevorzugte Gruppenzusammensetzung, ggf. das Fach	SuS, Fachlehrkraft, Klassenleitung, Jahrgangsstufenleitung bzw. Bildungsgangleitung
Vier Wochen nach den Herbstferien	Festlegung des Themas sowie der Gruppe für die Projektwoche, ggf. das Fach	Bildungsgangleitung, Jahrgangsstufenleitung, Klassenleitung und Fachlehrkraft beraten
Beginn des neuen Kalenderjahres	Projektbearbeitungszeitraum, Projektwoche	SuS, Fachlehrkräfte, ggf. Klassenteam
Beginn des zweiten Halbjahres	Präsentation der Handlungsprodukte und ggf. Fachgespräch Hospitationsmöglichkeit (EF)	SuS, Fachlehrkräfte

Tab. 1: Meilensteine und Verantwortlichkeiten Projektwoche Q1

3.2 Aufgaben der betreuenden Lehrkraft

Die Vorbereitung der Präsentationsprüfung auf der Basis der Prinzipien wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfordert eine zielgerichtete Beratung durch die betreuenden Lehrkräfte. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schülern zu befähigen, ihre Aufgaben selbstständig zu bewältigen, ihre Leistungen zu optimieren und zu reflektieren. Dabei spielen nicht nur fachliche Aspekte eine Rolle, sondern es ist auch eine

organisatorische und methodische Unterstützung notwendig.

Die Lehrkraft übernimmt die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler von der Themenwahl bis hin zur finalen Ausarbeitung über den gesamten Prozess zu begleiten, sie wechselt dabei zwischen den Rollen der beratenden und beurteilenden Person. Insbesondere sind folgende Aufgaben der betreuenden Lehrkraft zu benennen:

<p>1. Begleitung der Themenwahl und Themenformulierung</p>	<p>Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Themas, das an den Bildungsplan anknüpft und ggf. den Anforderungen einer gkL entspricht</p> <p>Hinweise zur kriteriengeleiteten Themenformulierung und Eingrenzung des Themas, um die Arbeit realisierbar und fokussiert zu gestalten</p> <p>Prüfung der Eignung des Themas zur Zuweisung individueller Verantwortlichkeiten einzelner Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung individueller Interessen und Stärken</p>
<p>2. Fachliche Beratung</p>	<p>Unterstützung bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur und verlässlichen Quellen</p> <p>Beantwortung fachlicher Fragen und Klärung von Unklarheiten</p>
<p>3. Organisatorische Unterstützung</p>	<p>Hilfestellung bei der Zeitplanung und Strukturierung des Arbeitsprozesses für effektives Arbeiten</p> <p>Beratung zum Arbeiten in der Gruppe (Rollen, Kommunikation, Zusammenarbeit)</p> <p>Steuerung von Gruppengröße (in der Regel drei Mitglieder) und Gruppenzusammensetzung</p>
<p>4. Begleitung und Motivation</p>	<p>Beratungsgespräche, um den Fortschritt zu besprechen und Motivation zu fördern</p> <p>Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Hindernissen im Arbeitsprozess</p>
<p>5. Feedback im Prozess</p>	<p>Konstruktives Feedback zur Verbesserung von Inhalt, Struktur und Präsentation</p> <p>Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung durch gezieltes Training und Ratschläge zur Präsentationstechnik</p> <p>Vorbereitung auf das Fachgespräch</p>

**6. Herstellung von
Transparenz für die
Leistungsbewertung**

Klare Kommunikation der Bewertungsmaßstäbe und Kriterien
Förderung der Selbstreflexion, damit Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen einschätzen können

Tab. 2: Aufgaben der betreuenden Lehrkraft

3.3 Themenwahl und kriteriengeleitete Themenformulierung

Die Themenwahl ist ein kreativer Prozess, der durch gezielte Fragen und Reflexion unterstützt werden kann. Indem die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Erfahrungen in den Mittelpunkt stellen, können sie ein relevantes und persönliches Thema entwickeln, das sowohl ihre Fähigkeiten als auch ihre Begeisterung für das gewählte Fach widerspiegelt. Um Eigenleistung und Kreativität sichtbar zu machen, sollte das Thema Raum für eigene Gedanken, Auswertungen und eventuell praktische Anteile bieten. Dieser Prozess ist durch die Lehrkräfte kontinuierlich und eng zu begleiten.

Bei der verbindlichen Formulierung eines Themas sind fachliche, fachbereichsbezogene und methodische Aspekte zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass das Thema den Anforderungen entspricht und eine erfolgreiche Bearbeitung ermöglicht. Zudem müssen die organisatorischen und sächlichen Bedingungen der Schule die Umsetzung des Projektthemas ermöglichen, damit jedes Projekt auch realisierbar ist.

a) Fachlicher Aspekt

Im Rahmen der fachlichen Prüfung ist zunächst zu klären, ob das vorgesehene Thema ein selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zulässt, in seinem Umfang angemessen und hinreichend komplex für einen wissenschaftspropädeutischem Anspruch ist. Des Weiteren sollte das Thema so angelegt sein, dass es die Bearbeitung aller drei Anforderungsbereiche ermöglicht und damit sowohl reproduktive als auch analytische und bewertende Leistungen einschließt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ausreichende, geeignete und zugängliche Quellen sowie Fachliteratur zur Verfügung stehen, um eine fundierte Bearbeitung des Themas zu gewährleisten. Bei der Formulierung des Themas ist darauf zu achten, welcher fachliche Schwerpunkt mit dem Thema verfolgt wird und welche fachlichen Kompetenzen dabei im Mittelpunkt stehen. Ein Bezug zum Bildungsplan des jeweiligen Faches ist sicherzustellen.

b) Fachbereichsbezogener Aspekt

Die Themenwahl berücksichtigt die enge Verschränkung der fachlichen Perspektive mit den Handlungsfeldern und sichert damit den beruflichen Bezug zum jeweiligen Fachbereich sowie den Beitrag zum Ausbau der umfassenden Handlungskompetenz.

Ein Bezug zu den fachbereichsspezifischen Kompetenzerwartungen im zweiten Teil des Bildungsplans ist daher zu gewährleisten.

c) Methodischer Aspekt

Das Thema muss deutlich eingrenzbar und ausreichend aufteilbar sein und allen Gruppenmitgliedern eine gleichwertige und klar abgegrenzte Beteiligung ermöglichen.

Hier werden auch Überlegungen zur Eignung von Fachmethoden für die Bearbeitung – etwa exemplarisches Arbeiten, Fallanalysen, Befragungen oder Experimente – einbezogen.

3.4 Ziele einer möglichen Projektwoche in der Q1

Zur Vorbereitung auf das Prüfungsverfahren im fünften Abiturfach können Schulen bereits in der Q1 eine Projektwoche im ähnlichen Format wie in der Q2 durchführen. Während dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eigenständig und kreativ an ihrem Projekt zu arbeiten. Der Fokus liegt auf der praktischen Anwendung des Gelernten und der Entwicklung von Präsentationsfähigkeiten.

3.5 Leistungsbewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der individuellen Beiträge zum Projekt. Dazu gehören das Handlungsprodukt, dessen Präsentation und ein anschließendes Fachgespräch mit Reflexion. Bereits an dieser Stelle empfiehlt es sich, die im Abiturverfahren für die Bewertung geltenden Kriterien anzuwenden (siehe Kap. 4.4).

4 Die Prüfung im fünften Abiturfach

4.1 Zeitlicher Ablauf im Abiturverfahren

Die folgende Tabelle zeigt die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Prüfung im fünften Abiturfach.

Meilensteine und Verantwortlichkeiten für die Prüfung im fünften Abiturfach		
Zeitpunkt	Inhalt	Verantwortliche
EF	Beratung der Schülerinnen und Schüler bzgl. der Fächerwahl im Abitur	Bildungsgangleitung Lehrkräfte
Q1	Erweiterte Beratung der Schülerinnen und Schüler bzgl. der Fächerwahl und der Gruppenbildung	Bildungsgangleitung Lehrkräfte
Beginn Q2	Abschließende Beratung und Wahl des fünften Abiturfachs (zusammen mit dem dritten und vierten Abiturfach)	Bildungsgangleitung Lehrkräfte
Bis Ende des ersten Quartals der Q2	Anmeldung des mit der Lehrkraft abgestimmten Themas, inkl. der individuellen Schwerpunktsetzung der einzelnen Prüflinge	Bildungsgangleitung Lehrkräfte
Bis Ende ersten HJ der Q2	Genehmigung des Themas mit individueller Schwerpunktsetzung	Bildungsgangleitung
Q2	Durchführung der Projektwoche	Bildungsgangleitung Lehrkräfte
Ende der Projektwoche	Abgabe des Handlungsproduktes und der Projektdokumentation (vgl. 4.3)	SuS Bildungsgangleitung

Tab. 3: Zeitlicher Ablauf

Ergänzende Ausführungen siehe Kapitel 3.2 Aufgaben der betreuenden Lehrkraft und Kapitel 3.3 Themenwahl und Themenformulierung.

4.2 Struktur und Ablauf der fünften Abiturprüfung

Die Präsentationsprüfung im fünften Abiturfach ist eine Gruppenprüfung. Diese besteht zunächst aus einer Präsentation von Handlungsprodukten aller Prüflinge und einem sich anschließenden Fachgespräch. Beide Prüfungsteile sind eng miteinander verbunden und bieten den Prüflingen die Möglichkeit, sowohl ihre Fachkompetenz als auch ihre

Fähigkeiten zur Kommunikation, Kollaboration, kritischem Denken, Kreativität sowie zur Reflexion zu zeigen.

Im ersten Teil der Prüfung präsentieren die Prüflinge ihre vorbereiteten Handlungsprodukte. Dabei dient das Handlungsprodukt zur Veranschaulichung der Präsentation. Bei diesem Prüfungsteil handelt es sich um eine Präsentation, welche nicht unterbrochen werden soll. Jedem Prüfling stehen in dieser Phase bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Es wird ausschließlich technische Ausstattung der Schule eingesetzt.

Im zweiten Prüfungsteil findet das Fachgespräch zu größeren fachlichen, ggf. fachübergreifenden Zusammenhängen statt, in dem die Prüflinge unterstützt durch die Prüfungsfragen vertiefende reflexive und fachliche Kompetenzen nachweisen. So können im Gespräch mit den Prüflingen beispielsweise das Ergebnis, dessen Entstehung, die Entwicklung des Handlungsproduktes und dessen Bedeutung im fachlichen und beruflichen Kontext reflektiert werden. Hier können auch Rückmeldungen über Meilensteine, Rollen und Verantwortlichkeiten im Team, notwendige Entscheidungen und deren Begründungen eingeholt werden. Die Dauer des Fachgesprächs beträgt ebenfalls zehn Minuten je Prüfling.

Ausgehend von einer Regelgruppengröße von drei Prüflingen ist für die gesamte Gruppe in der Regel eine Gesamtprüfungszeit von 60 Minuten anzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungszeit je Prüfung eingehalten wird. Die Prüflinge sollen in beiden Prüfungsteilen gleichmäßig verteilte Präsentations- und Gesprächsanteile haben.

4.3 Anforderungen an das Handlungsprodukt und an die Projektdokumentation

Das Handlungsprodukt steht für die finale Ausarbeitung des während der Projektwoche bearbeiteten Themas. Es zeichnet sich durch Originalität, Kreativität, Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert in Bezug auf das bearbeitete Thema aus. Es kann von unterschiedlichem Format sein, z. B.:

- eine digital gestützte Präsentation
- ein Versuchsaufbau
- ein Modell
- ein Computerprogramm
- ein Film
- ...

Für die Erstellung des Handlungsproduktes wenden die Prüflinge selbstständig Kompetenzen und Arbeitstechniken aus dem Unterricht der Qualifikationsphase an und gehen wissenschaftspropädeutisch vor. Dabei steht es ihnen frei, nach eigener Entscheidung geeignete Hilfsmittel zu verwenden. Die Verwendung der Hilfsmittel wird auf Nachfrage fachlich begründet.

Am Handlungsprodukt müssen die individuellen Leistungen der Prüflinge erkennbar sein. Die Handlungsprodukte haben lediglich unterstützenden Character und ersetzen nicht die Präsentationsleistung der Prüflinge.

Die **Projektdokumentation** enthält

- die Namen der Gruppenmitglieder
- das Thema und die individuellen Themenschwerpunkte der einzelnen Gruppenmitglieder
- die angestrebten Ziele sowie eine kurze Beschreibung der Handlungsprodukte
- die verwendeten Hilfsmittel, z. B. in Form von verwendeten Internetseiten, von verwendeten Prompts für KI-Anwendungen, Interviews mit Expertinnen oder Experten sowie Literaturlisten
- die sachlich-organisatorischen Anforderungen an den Prüfungsraum (z. B. Bildschirm, Lautsprecher, Geräte für Versuchsanordnung, etc.)

Gerade auch im Zeitalter der KI wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass im Sinne der Wissenschaftspropädeutik korrekt gearbeitet wird. Neben der fachlichen Komponente ist darum sowohl in den Handlungsprodukten wie auch bei deren Dokumentation z. B. das richtige Zitieren oder der Hinweis auf alle Quellen wichtig und bewertungsrelevant. Weiterhin ist von den Prüflingen in geeigneter Form zu bestätigen, dass ihre Arbeiten eigenständig sowie unter korrekter Nutzung von Quellen erstellt werden. Der Einsatz von KI ist bei der Erstellung zulässig, muss aber in der Dokumentation deutlich gemacht werden.

Das Handlungsprodukt wird verpflichtend zusammen mit der Projektdokumentation am letzten Tag der Projektwoche abgegeben.

4.4 Vorbereitung und Durchführung der Bewertung

Vor der Prüfung stimmt sich der Fachprüfungsausschuss (FPA) auf der Grundlage des Handlungsproduktes und der Projektdokumentation für beide Prüfungsteile der Prüfung im fünften Abiturfach ab. Daraus leitet sich die Planung des potentiellen Prüfungsablaufs mit Bezug zu den im jeweiligen Bildungsplan formulierten Zielen ab.

Während die Prüflinge im ersten Prüfungsteil die in der Projektwoche erstellten Handlungsprodukte präsentieren, werden für den zweiten Prüfungsteil vom Fachprüfungsausschuss Impulsfragen formuliert, die den Nachweis vertiefender reflexiver und fachlicher Kompetenzen ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass jeder Prüfling eine individuelle Reflexion des Projektes mit fachlichen Bezügen vornimmt. Darüber hinaus ist ein Spielraum für situative Fragestellungen einzuplanen, die sich auf den Gesamtprozess und größere Zusammenhänge beziehen können, um kontextualisierende Kompetenzen nachzuweisen.

Die Gesamtheit der Überlegungen, Fragestellungen und Erwartungen des FPA sind für Dritte nachvollziehbar und aussagekräftig zu dokumentieren.

Der FPA setzt sich auf Grundlage der Regelungen in der APO-BK, Anlage D, zusammen. Es ist bei der Bildung des FPA sicherzustellen, dass jedes von den Prüflingen gewählte Prüfungsfach durch eine Fachprüferin/ einen Fachprüfer vertreten ist. In der Präsentationsprüfung ergibt sich trotz dieser fachlichen Komponente für alle Mitglieder

des Fachprüfungsausschusses die Möglichkeit, aktiv in das Prüfungsgeschehen einzugreifen. Dies ist sogar ausdrücklich gewollt.

Nach der Prüfung wird die abschließende Gesamtnote der Präsentationsprüfung für jeden Teilnehmer einzeln ermittelt und ergibt sich zu gleichen Teilen aus der Präsentation und dem Fachgespräch. Als Basis dient das landesweit einheitliche kriterielle Bewertungsraster, das auf den Seiten [Berufskolleg | Bildungsportal NRW](#) veröffentlicht ist. Den rechtlichen Rahmen der Prüfung einschließlich der Niederschrift bildet die APO-BK, Anlage D, samt der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.